RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
1101-0001-0301 331
3. Sitzung KR 7.09.2020

15. September 2020
Tel.: 06131/163587
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die
3. Sitzung des Kommunalen Rates
in der 6. Sitzungsperiode
am 7. September 2020 in Mainz

Sitzungsbeginn: **14.00 Uhr**
Sitzungsende: **14.50 Uhr**
Vorsitz: **Staatsminister Roger Lewentz**
Teilnehmer: **siehe Anwesenheitsliste Anlage**

geänderte Tagesordnung

Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 8. Juni 2020	übersandt mit Schreiben vom 24. Juni 2020
2. Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und anderer Gesetze mit Kommunalbezug	KR 6/22 (FM) übersandt mit Schreiben vom 24. August 2020 im Umlaufverfahren
3. Ausführungsverordnung, Beiratsverordnung und Elternmitwirkungsverordnung zum Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	KR 6/13 (BM) siehe Anlage
4. Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“	KR 6/21 (BM) siehe Anlage
5. Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit	KR 6/25 (MFFJIV) siehe Anlage
6. Verschiedenes	

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

Herr Staatsminister Roger Lewentz eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 14. August 2020 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Mit Schreiben vom 1. September 2020 wurde eine geänderte Tagesordnung zugesandt. Die Mitglieder sind mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Die Bekanntmachung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

Herr Landrat Dr. Brechtel und sein Vertreter Herr Mons,
Herr Landrat Dr. Saftig und seine Vertreterin Frau Landrätin Dr. Ganster,
Herr Landrat Schartz,
Frau Bürgermeisterin Volk und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Treis,
Herr Oberbürgermeister Labonte und seine Vertreterin Frau Bürgermeisterin Breyer,
Herr Bürgermeister Söhngen,
Herr Bürgermeister Cullmann und sein Vertreter Herr Bürgermeister Heintel,
Herr 1. Kreisbeigeordneter Mahlert,
Frau Beigeordnete Eder,
Frau Beigeordnete Denker
Frau Rosche und ihre Vertreterin Frau Köhler.

Der Kommunale Rat ist mit 19 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden nach TOP 1 behandelt.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

TOP 1 Niederschrift über die 2. Sitzung des Kommunalen Rates vom 8. Juni 2020

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 8. Juni 2020.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

TOP 3 „Ausführungsverordnung, Beiratsverordnung und Elternmitwirkungsverordnung zum Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“

Drucksache KR 6/13 (BM)

Das Ministerium für Bildung wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Beckmann, Frau Käseberg und Frau Burkard.

Herr Staatssekretär Beckmann erläutert, dass in dem Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege die Ermächtigungsgrundlagen für die Verordnungen enthalten seien. Mit der Ausführungsverordnung werden die Themen Bedarfsplanung und Konzeption sowie Zuweisungs- und Abrechnungsverfahren abgedeckt. Die Bedarfsplanung sei hierbei besonders wichtig wegen der entsprechenden Personalausstattung der Kindertagesstätten. Mit der Beiratsverordnung werden die Zusammensetzung und Aufgaben des Beirats geregelt. In der Elternmitwirkungsverordnung werde die Elternmitwirkung in den Einrichtungen, auf der Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgestaltet.
Herr Staatssekretär Beckmann geht nochmals auf einige Einzelheiten in den Verordnungen ein und erklärt, warum man dies so geregelt habe.
Zu den Verordnungen sei zwischenzeitlich die Anhörung durchgeführt worden. Auch die Rückmeldungen der kommunalen Spitzenverbände lägen vor. Nunmehr werte man die Anregungen und Änderungswünsche aus. Einige der angesprochenen Punkte werde man in die Verordnungen einarbeiten. Danach sei die rechtsförmliche Prüfung vorgesehen, nach deren Abschluss man zügig die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt vornehmen wolle.

Herr Landrat Puchtler gibt zu bedenken, dass durch das neue Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hohe Erwartungen geweckt werden. Diese müssten dann auch real umgesetzt werden. Dies würde die Kommunen mit Sicherheit stark finanziell belasten.
Problematisch seien auch die Stichtagsregelungen nach § 5 der Ausführungsverordnung, die einzuhalten seien. Zu den finanziellen Fragen käme auch der zeitliche Druck. Hier müsse überlegt werden, ob es einfachere Möglichkeiten gebe, die auch zügiger vollzogen werden können. Die Umsetzung mit der entsprechenden Personalausstattung werde die Kommunen vor große Herausforderungen stellen.
Die Regelungen zur Mitwirkung der Elternschaft werden begrüßt, wobei man sich auch hier auf eine praktikable Umsetzung verständigen müsse.
Die Aufgaben der Kommunen im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege würden verbunden mit den Ausgaben weiter wachsen.

**Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung
des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz**

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die **„Ausführungsverordnung, Beiratsverordnung und Elternmitwirkungsverordnung zum Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“** zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

TOP 4 „Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten"

KR 6/21 (BM)

Das Ministerium für Bildung wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Beckmann, Frau Käseberg und Frau Cordes.

Herr Staatssekretär Beckmann teilt mit, dass der Bund für die Jahre 2020/21 insgesamt den Betrag von 1 Milliarde € für Investitionen in Kindertagesstätten zur Verfügung stelle. Auf das Land Rheinland-Pfalz entfiele davon für die Jahre 2020/21 eine Summe von 48 Millionen €.
In der vorgelegten Verwaltungsvorschrift habe man für die Kommunen eine größere Flexibilität vorgesehen. So würden auch Mietmodelle gefördert oder auch der Ankauf von Teileigentum sei möglich. Ganz besonders betont er, dass auch der Klimaschutz und nachhaltiges Bauen in den Regelungen enthalten seien. In einer neuen Nr. 7 werde die Umsetzung des o.g. 5. Bundesprogrammes geregelt.
Die Anhörungsfrist für die Verwaltungsvorschrift sei am 25.08.2020 abgelaufen. 13 Stellungnahmen seien eingegangen. Diese werden nunmehr ausgewertet und es sei absehbar, dass einige Anregungen auch übernommen werden. Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift sei am 23.10.2020 im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung vorgesehen.

Herr Landrat Puchtler begrüßt grundsätzlich die Förderungen der verschiedenen Modelle. Bei den Kommunen gebe es aber hauptsächlich die Aufgabe der Sanierungen der Bestandskindertagesstätten. Auch hier machten die Stichtagsregelungen das Verfahren sehr schwierig und man sei zeitlich sehr gebunden.
Auf jeden Fall müssten der Bund, das Land sowie die Kommunen ihren Anteil zur Finanzierung tragen. Dabei sei wichtig, dass das Fördervolumen festgestellt und gesteuert werde.

Herr Staatssekretär Beckmann sagt zu, dass - auch wegen der engen Fristen - die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger in einem Rundschreiben vorab über die wesentlichen Inhalte informiert werden. Oberste Priorität sei es aber, dass die finanziellen Mittel beim Bund zeitnah abgerufen werden.

Herr Oberbürgermeister Ebling plädiert ebenfalls dafür, dass hier ein möglichst unbürokratisches Verfahren in Anwendung komme. Die Maßnahmen müssten schnell und ohne großen Verwaltungsaufwand umgesetzt werden.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die **Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten"** zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

TOP 2 „Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und anderer Gesetze mit Kommunalbezug"

Drucksache KR 6/22 (FM)
(übersandt mit Schreiben vom 24. August 2020 im Umlaufverfahren)

Das Ministerium der Finanzen wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg, Herrn Dr. Müller und Herrn Göller.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg erläutert ausführlich das Landesgesetz und die darin enthaltenen Regelungen. Aufgrund der Corona-Pandemie sei es erforderlich, den Kommunen die erheblichen Gewerbesteuereinnahmeausfälle zu kompensieren. Die Gewerbesteuermindereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 sollen durch Kompensationszahlungen für das Jahr 2020 von in Summe 412 Millionen € - nach Inkrafttreten der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen - noch im Dezember 2020 erfolgen und zudem als Umlagegrundlage für das Jahr 2021 zur Verfügung stehen; die Kompensationszahlungen für das Jahr 2021 von in Summe 50 Millionen € erfolgen im Mai 2021.
Darüber hinaus erklärt Herr Staatssekretär Dr. Weinberg die weiteren Unterstützungsmaßnahmen des Änderungsgesetzes für die Kommunen: Ausweitung der Stabilisierungskraft des Kommunalen Finanzausgleichs, die Berücksichtigung der Umsatzsteuerkompensation im Zusammenhang mit der Umsatzsteuersenkung bei der Berechnung der § 21-LFAG-Mittel, die Umsatzsteuerintegrationsmittel für das Jahr 2021, die Strukturentwicklungshilfe für die kommunalen Träger der Eingliederungshilfe und die Ausweitung des Förderzeitraums des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Herr Oberbürgermeister Ebling erkennt den enormen Kraftakt des Landes an. Aus Sicht der Städte müssen die Kompensationszahlungen sehr wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Die Gewerbesteuerausfälle bei den Kommunen seien sehr beträchtlich und würden sich über mehrere Jahre auswirken.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg legt dar, dass man jetzt erst einmal eine pauschalierte Abrechnung vornehmen werde. Im Frühjahr 2021 könne eine Spitzabrechnung erfolgen. Es werde dadurch versucht, sehr nahe an die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmeausfälle heranzukommen. Am Ende werde es aber im Vergleich zu den individuellen Plandaten der einzelnen Städte und Gemeinden zu Abweichungen kommen können.

Herr Oberbürgermeister Hirsch merkt an, dass es bei den Städten zu gewaltigen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer kommen werde. Derzeit sehe er aber keine Alternativen zu der vorgetragenen Vorgehensweise.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird das **„Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und anderer Gesetze mit Kommunalbezug“** zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

TOP 5 „Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit"

Drucksache KR 6/25

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wird vertreten durch Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder und Frau Porr.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erläutert das „Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit". Sie weist darauf hin, dass gemäß der §§ 2 und 4 des Landesgesetzes die Möglichkeit besteht, bis zu 12 Tage im Jahr unbezahlt vom Arbeitgeber freigestellt zu werden und den entsprechenden Verdienstausfall bzw. eine Aufwandsentschädigung vom Land bis zu einer maximalen Höhe von 60 Euro pro Tag erstattet zu bekommen. Zur weiteren Förderung des Ehrenamtes solle daher die Erstattung von Verdienstausfall von bisher bis zu 60 € pro Tag auf bis zu 70 € pro Tag erhöht werden. Die Förderung des Landes, die derzeit rund 400.000 Euro betrage, erhöhe sich damit um jährlich 85.000 Euro.

Herr Landrat Puchtler signalisiert Zustimmung, da die Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit als sehr erforderlich angesehen werde.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird das **„Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit"** zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 7. September 2020 in Mainz

TOP 6 Verschiedenes

Herr Staatsminister Lewentz teilt mit, dass ursprünglich die nächste Sitzung des Kommunalen Rates für Montag, den 23. November 2020, 14.00 Uhr, vorgesehen war.
Da derzeit aber schon absehbar sei, dass die Aula des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik an diesem Tag nicht zur Verfügung stehe, werde man auf einen Ersatztermin ausweichen müssen. Hierfür könne er Montag, den 9. November 2020 anbieten.
Er bittet auch zu überlegen, inwieweit man sich bei weiter steigenden Corona-Fallzahlen gegebenenfalls im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz über Tagesordnungspunkte des Kommunalen Rates austauschen könne.
Vorrangig werde man aber versuchen zu einer Präsenzsitzung einzuladen.

Die Sitzung endet um 14.50 Uhr.

Roger Lewentz
Staatsminister
Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

Karl Sander
stellvertretender Schriftführer

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz
1101-0001-0301 331
3. Sitzung KR 7.09.2020

Stand: 7. September 2020

Kommunaler Rat
3. Sitzung der 6. Sitzungsperiode
am 7. September 2020
in Mainz

Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
1	Bauernschmitt, Natalie	anwesend
2	Dr. Brechtel, Fritz	entschuldigt am 17.08.2020
3	Cullmann, Michael	entschuldigt am 07.09.2020
4	Denker, Anke	entschuldigt am 21.08.2020
5	Ebling, Michael	anwesend
6	Eder, Katrin	entschuldigt am 26.08.2020
7	Erbes, Heribert	anwesend
8	Glogger, Christoph	anwesend
9	Hirsch, Thomas	anwesend
10	Labonte, Peter	entschuldigt am 7.09.2020
11	Mahlert, Michael	entschuldigt am 27.08.2020
12	Meyreis, Birgit	anwesend
13	Peifer, Thomas	anwesend
14	Petry, Manfred	anwesend

15	Petry, Moritz	anwesend
16	Puchtler, Frank	anwesend
17	Rosche, Anja	— entschuldigt
18	Dr. Saftig, Alexander	entschuldigt am 18.08.2020
19	Schartz, Günther	— entschuldigt
20	Schwab, Helge	anwesend
21	Seidel, Gerlinde	anwesend
22	Seiler, Stefanie	anwesend
23	Söhngen, Aloysius	entschuldigt am 24.08.2020
24	Spiegler, Ralph	anwesend
25	Volk, Ilona	entschuldigt am 20.08.2020
26	Wefelscheid, Stephan	anwesend
27	Weidenbach, Bernd	anwesend

Stellvertretende Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	
29	Breyer, Eveline	entschuldigt am 7.09.2020
30	Dr. Ganster, Susanne	entschuldigt am 18.08.2020
31	Garbes, Elvira	anwesend
32	Heintel, Markus	entschuldigt am 7.09.2020

33	**Jacobi, Rudolf**	
34	**Köhler, Lisa**	
35	**Laschet-Einig, Gabriele**	
36	**Littig, Michael**	
37	**Lütkefeder, Klaus**	
38	**Mons, Hans-Joachim**	entschuldigt am 01.09.2020
39	**Müller, Klaus**	
40	**Müller-Bohn, Andrea**	
41	**Pryzbilla, Thomas**	
42	**Rinnen, Rudolf**	
43	**Staßen, Bianca**	anwesend
44	**Treis, Wolfgang**	entschuldigt am 20.08.2020
45	**Vogel, Katrin**	
46	**Wolf, Steffen**	anwesend
47	**Prof. Dr. Wosnitza, Marold**	

Weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
48	Frau Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder (MFFJIV)	anwesend
49	Frau Claudia Porr (MFFJIV)	anwesend
50	Herr Staatssekretär Hans Beckmann (BM)	anwesend
51	Frau Regina Käseberg (BM)	anwesend
52	Frau Denise Cordes (BM)	anwesend
53	Frau Julia Burkhard (BM)	anwesend
54	Herr Staatsekretär Dr. Stephan Weinberg (FM)	anwesend
55	Herr Dr. Walter Müller (FM)	anwesend
56	Herr Steffen Göller (FM)	anwesend
57		
58	Frau Agneta Psczolla (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz)	anwesend
59	Herr Harald Pitzer (Landkreistag Rheinland-Pfalz)	anwesend
60	Frau Anne Meiswinkel (Landkreistag Rheinland-Pfalz)	anwesend
61	Frau Kornelia Schönberg (Städtetag Rheinland-Pfalz)	anwesend
62	Herr Fabian Kirsch Städtetag Rheinland-Pfalz	anwesend
63	~~Herr Horst Neffest Gemeinde- u. Städtebund~~	anwesend siehe Besucher-Liste
64		